



## Förderzentrum Südtondern - Berufsorientierungskonzept

Das Förderzentrum Südtondern hat eine(n) Beauftragte(n) für Berufsorientierung.

**Der Aufgabenbereich** des/der Beauftragten für Berufsorientierung umfasst folgende Tätigkeiten:

- Netzwerkarbeit (BAW, Dienstversammlung für BO, Pestalozzischule Husum, TSBW, Jugendberufsagentur )
- Weitergabe von berufsorientierungsrelevanten Informationen, Methoden und Materialien an das Kollegium
- Konzepterstellung/Austausch mit der Schulleitung des Förderzentrums
- Ansprechpartner für den Themenbereich Übergang Schule-Beruf für Kolleginnen und Kollegen
- Schnuppertage (Erweiterter Übergang) an der Beruflichen Schule organisieren, koordinieren und begleiten
- jährlicher Austausch mit der Beruflichen Schule Niebüll über die zukünftigen Abschlusschüler und Abschlusschülerinnen und deren berufliche Pläne (Erster Donnerstag im Mai). Dazu erfragt der/die Beauftragte für Berufsorientierung die entsprechenden Schülerinnen und Schüler bei den zuständigen Kollegen/Kolleginnen des Förderzentrums.

**Ziele** der Berufsorientierung (Punkt 6.6 Landeskonzept):

- einen Unterstützungsbedarf im Übergang Schule-Beruf möglichst frühzeitig, noch systematischer, noch besser abgestimmt zu identifizieren
  - Übergabekonferenz (erster Donnerstag im Mai) zwischen Berufsschule und Förderzentrum: Namen, Abschluss, Förderstatus, Ausbildungswunsch und gegebenenfalls Besonderheiten der künftigen Berufsschüler
- Die erforderliche Unterstützung möglichst frühzeitig, noch systematischer, noch besser abgestimmt zu leisten
  - gemeinsame Entscheidung, wer *einen Erweiterten Übergang* zur Beruflichen Schule benötigt (in Zustimmung mit den Eltern/ Schweigepflichtsentscheidung)

*Der Erweiterte Übergang* richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen, die im kommenden Schuljahr an die Berufliche Schule wechseln und die sich in neuen und ungewohnten Situationen sehr unwohl oder unsicher fühlen.

Ablauf:

1. Der/Die Beauftragte für Berufsorientierung des Förderzentrums erfragt den Bedarf bei den zuständigen Kolleginnen und Kollegen des Förderzentrums und den Beauftragten für Berufsorientierung der Gemeinschaftsschulen.
2. Nach Bestätigung durch den/die Beauftragte/n für Berufsorientierung informieren die Gemeinschaftsschulen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und holen eine Schweigepflichtsentbindung ein.
3. Der/Die Beauftragte für Berufsorientierung steht im engen Kontakt zu den Gemeinschaftsschulen und koordiniert gemeinsam mit ihnen den genauen Ablauf der Schnuppertage.

Der *Erweiterte Übergang* beinhaltet:

- Zwei Vormittagstermine von 9.00 – 11.00 Uhr kurz vor den Sommerferien
- Kennenlernen des Schulweges (eventuell Busfahrten, Bushaltestellen)
- Orientierung vor Ort (Sekretariat, Eingänge, Pausenbereiche, Werkstätten, Regeln ...)
- Falls möglich: Hospitation im Unterricht

Stand April 2023

Quelle:

Landeskonzert Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein